

27.06.22**Empfehlungen**
der Ausschüsse

EU - AV - Fz - In - U - Wi

zu **Punkt ...** der 1023. Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 2022

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1060, der Verordnung (EU) 2021/2115, der Richtlinie 2003/87/EG und des Beschlusses (EU) 2015/1814

COM(2022) 231 final; Ratsdok. 9337/22**A****Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt den Verordnungsvorschlag und das Anliegen, intelligente Investitionen zu ermöglichen, die der beschleunigten Unabhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen aus Russland dienen. Besonders entscheidende Bausteine dafür sind eine beschleunigte Energiewende und Energieeinsparungen.
2. Der Bundesrat sieht jedoch die Aufstockung der Aufbau- und Resilienzfazilität durch die Versteigerung zusätzlicher Emissionshandels-Zertifikate mit einem Marktwert von 20 Milliarden Euro aus der Marktstabilitätsreserve kritisch.
3. Es ist wahrscheinlich, dass das höhere Angebot an CO₂-Zertifikaten deren Preis reduziert und somit zu höheren Treibhausgasemissionen führt. Gleichzeitig kann es für Unternehmen, die (auch angesichts des Emissionshandels) in die

CO₂-Reduzierung investiert haben, zu wirtschaftlichen Nachteilen kommen. Es besteht daher nicht nur die Gefahr, dass sich kurzfristig die CO₂-Emissionen erhöhen, sondern auch die, dass mittel- und langfristig die notwendige zukunfts-fähige Transformation der Wirtschaft gebremst wird.

4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass alternative und zielführendere Finanzierungsquellen genutzt werden, um die Ziele des REPowerEU-Plans zu erreichen.

B

5. Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**,
der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**,
der **Finanzausschuss**,
der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und
der **Wirtschaftsausschuss**
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.